



# Zahlen & Fakten

## Bürger-Photovoltaik-Genossenschaft Sonnenstadt Jever eG

Grundschule Cleverns



Sporthalle am Dannhalm



Frieslandhalle



MTV Tennishalle



Straßenverkehrsamt



Musikschule



Wir alle kennen die Nachrichten: weltweiter Klimawandel, Anstieg der Erdtemperatur, Treibhausgase, schmelzende Gletscher, Kyoto-Protokoll. Auch auf dem G8-Treffen 2007 in Heiligendamm wurde die Notwendigkeit des Handels diskutiert.

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Kunden und Bürgern unserer Stadt Jever wissen wir um die Bereitschaft, sich zu engagieren. Vielfach fehlte es jedoch an den Möglichkeiten.

Seit 2007 bieten wir den Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit, sich an der Bürger-Photovoltaik-Genossenschaft Sonnenstadt Jever eG zu beteiligen, um mit der umweltfreundlichen, klimaschonenden Stromerzeugung durch Photovoltaik eine interessante Rendite zu erwirtschaften.

## **Inhaltsverzeichnis**

Beteiligungsangebot und Projektbeschreibung	Seite 3
Technische Beschreibung/Nutzungsdauer/Verfügbarkeit	Seite 4
Investitions- und Finanzierungsplan	Seite 5
Ertragsvorschau/Renditeerwartung	Seite 6
Chancen/Risiken	Seite 7
Argumente für die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft (eG)	Seite 8



## **Beteiligungsangebot und Projektbeschreibung**

Zusammen mit den kommunalen Vertretern unserer Stadt Jever haben wir am 26.06.2007 die Bürger-Photovoltaik-Genossenschaft Sonnenstadt Jever eG gegründet.

Die Genossenschaft hat das Ziel, Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern unserer Stadt zu betreiben. Seit 2007 wurden sechs Photovoltaikanlagen auf folgenden Dächern installiert:

- Frieslandhalle
- Grundschule Cleverns
- Sporthalle am Dannhalm
- MTV Tennishalle
- Straßenverkehrsamt
- Musikschule

Die Eignung der Dachflächen wurde von Sachverständigen geprüft und positiv beurteilt. Für die Überlassung der Dachflächen für einen Zeitraum von 20 Jahren wird an die Eigentümer der Dachflächen eine Pacht gezahlt. Ferner besteht im Rahmen des Geschäftskonzeptes die Möglichkeit, auch die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben, von mittelständischen Unternehmen oder anderen Institutionen (z. B. kirchlichen Einrichtungen) einzubeziehen. Zuletzt hat uns der Landkreis Friesland zwei Dachflächen pachtweise überlassen. Es handelt sich hierbei um die Flächen des Straßenverkehrsamtes und der Kreismusikschule Friesland. Beide Investitionen konnten noch im Dezember 2008 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus soll die Sonnenstadt Jever eG als aktiv am Markt tätiges Unternehmen in Zukunft auch auf weiteren Feldern der regenerativen Energiegewinnung und der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

Ein Geschäftsanteil beträgt 10,00 Euro. Von den Mitgliedern sind mindestens 100 Anteile zu zeichnen (1.000,00 Euro). Ein Mitglied kann sich mit höchstens 1.000 Anteilen (10.000,00 EUR) beteiligen. Der maximale Betrag wird vom Vorstand der Genossenschaft festgelegt.

Wir wollen mit diesem Angebot viele Bürger unserer Stadt als Mitglieder der Sonnenstadt Jever eG gewinnen, aus diesem Grund haben wir die Mindestbeteiligung gering gehalten.

Die Haftung des Mitglieds ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.



## **Technische Beschreibung/Nutzungsdauer/Verfügbarkeit**

Verwendet werden bei fünf Photovoltaik-Anlagen monokristalline Module von 175 bis 180 Wp mit einer Leistungstoleranz von  $\pm 5\%$ . Bei der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Straßenverkehrsamtes hat sich die Sonnenstadt Jever eG erstmals für die Verwendung von Dünnschichtmodulen mit einer Leistung bis zu 75 Wp  $\pm 5\%$  entschieden. Durch diese Vorgehensweise kann ein Leistungsvergleich beider Modularten hergestellt werden, worauf zukünftige Investitionsentscheidungen basieren können.

Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 20 Jahren prognostiziert, wobei die Leistung geringfügig abnehmen kann. Dies haben wir in unseren Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Darüber hinaus liegen uns die üblichen Leistungsgarantien vor.

Zu den einzelnen Standorten der von uns installierten und geplanten Photovoltaik-anlagen haben wir jeweils Strahlungsgutachten des Deutschen Wetterdienstes, Hamburg, eingeholt, die individuell Auskunft über die zu erwartende Sonneneinstrahlung geben. Zudem haben wir auch hier bei unseren Berechnungen einen Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gibt uns Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung im Jahr der Inbetriebnahme und in den kommenden 20 Betriebsjahren.

## Investitions- und Finanzierungsplan

Zur Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten der Photovoltaikanlagen dienen uns die Einzahlungen der Mitglieder auf die Geschäftsanteile (Eigenkapital). Darüber hinaus nehmen wir Darlehen der Volksbank Jever eG in Anspruch.

Die Mittelherkunft/-verwendung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

<b>Mittelherkunft:</b>	<b>%</b>	<b>TEuro</b>
Bankdarlehen	78	1.650
Einzahlungen der Mitglieder - Geschäftsanteile – (Eigenkapital)	22	477
Summe Mittelherkunft		2.127
<b>Mittelverwendung</b>		
Investitionssumme gesamt, netto		2.117
Betriebsmittelreserve		10
Summe Mittelverwendung		1.910

(geringe Abweichungen von der Planung sind möglich)

Die Laufzeit der Darlehen beträgt entsprechend der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen maximal 20 Jahre.

Von den Mitgliedern ist neben der mit der Übernahme der Geschäftsanteile verbundenen Einzahlung in die Geschäftsguthaben ein einmaliges Vermittlungsentgelt in Höhe von 5 % zu leisten. Näheres regelt ein gesonderter Vermittlungsauftrag.



## **Ertragsvorschau/Renditeerwartung**

Einem möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer sind wir im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen Sicherheitsabschlag begegnet. Zudem haben wir einen Sicherheitsabschlag vom erwarteten Jahresertrag der Photovoltaikanlagen in Kilowattstunden (kWh) je Kilowatt Peak (kWp) vorgenommen.

Bei den von uns vorsichtig geschätzten Betriebskosten haben wir eine jährliche Preissteigerung (Inflation) berücksichtigt.

Vorhandene Liquiditätsüberschüsse können, soweit sie nicht bereits zur Zahlung der Ausschüttungen dienen, durch Kündigung von Geschäftsanteilen an die Mitglieder steuerfrei zurückgezahlt werden. Je nach Beschlusslage kann jedoch auch eine Investition in weitere Projekte sinnvoll sein, was auch die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Genossenschaft ermöglichen würde.

Insgesamt erwarten wir eine auf die Gesamtlaufzeit bezogene Rendite von 6 % (die Vorteilhaftigkeit der Investition wurde nach der internen Zinsfußmethode berechnet). Wir haben zu den geplanten Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Prognose der Entwicklung der Ertragslage, Cashflow-Prognose und Prognose der Zahlungen an die Mitglieder) erstellt.

Aus den Dividenden erzielen die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 21 EStG.

## Chancen/Risiken

Alle vorstehenden Angaben und Entwicklungsprognosen sind mit Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, der bestehenden Gesetzesbestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnissen. Eine Haftung für die tatsächlichen Entwicklungen und den Eintritt der Ertragsprognosen kann nicht übernommen werden.

Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust der Geschäftsguthaben führen.

Solche ungünstigen Entwicklungen könnten trotz der sorgfältig ermittelten Werte in den Entwicklungsprognosen eintreten, wenn z. B.

- die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleibt,
- versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module und Wechselrichter oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen,
- unvorhersehbare Betriebskosten u. a. für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen,
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen bzw. einzelner Komponenten (z. B. des Wechselrichters) deutlich geringer ist, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar,
- nicht versicherte bzw. versicherbare Schäden an der Photovoltaikanlage eintreten,
- gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.



## Argumente für die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft bietet zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele überzeugende Vorteile. Die eG setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz.

Die Genossenschaft steht für Gemeinschaft, demokratische Struktur, Sicherheit und Stabilität – und für den wirtschaftlichen Erfolg der Mitglieder. Sie ist eine Rechts- und Unternehmensform, die das gemeinsame wirtschaftliche Handeln fördert.

### *Spezifika und Vorteile:*

- Die eG ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet.
- Mitglieder einer eG sind die Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.
- Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.
- Die eG ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt.
- Zur Gründung einer eG sind bereits drei Personen ausreichend.
- Die eG hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen selbst Mitglied der eG sein. Kleine Genossenschaftsbanken bis zu 20 Mitgliedern können auf einen Aufsichtsrat verzichten.
- Die eG ist eine flexible und dadurch stabile Rechtsform. Ein- und Austritte von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertungen möglich.
- Mitglieder einer eG können natürliche und juristische Personen werden.
- Mitglieder einer eG haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- Mitglieder einer eG haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens gegen die eG. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Nachhaftung.
- Die eG ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie bietet darüber hinaus aber die Möglichkeit der genossenschaftlichen Rückvergütung.
- Die eG ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren eGs den Jahresabschluss prüft.
- Die eG ist aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand insolvenz-sicherste Rechtsform in Deutschland